

Naturschutz im Münsterland auf neuen Wegen*

MARTIN BERGER, Münster

Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 18.02.1975 und das Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.1976 haben das bis dahin gültige Reichsnaturschutzgesetz von 1935 abgelöst. Für die Praxis der Naturschutzarbeit hat dieses Datum in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Bedeutung gehabt, zumal die Intensität der Nutzung der freien Landschaft in den letzten 10 Jahren in erheblichem Maße zugenommen hat. Im folgenden soll einmal die Ausweisung von Naturschutzgebieten im Münsterland, genauer im Regierungsbezirk Münster, kurz beleuchtet werden, da hier die Probleme auf breiter Basis mit kaum zuvor dagewesenem Einsatz angegangen wurden.

Möglichkeiten des Flächenschutzes

Für die Ausweisung von Naturschutzgebieten gibt es heute verschiedene Wege:

- Ein Gebiet wird im Rahmen eines Landschaftsplanes mit dessen Inkrafttreten zum NSG erklärt
- Liegt kein Landschaftsplan vor, kann die Höhere Landschaftsbehörde (Regierungspräsident) ein NSG festsetzen
- Zur Sicherung bei Gefährdung kann die Höhere Landschaftsbehörde oder mit deren Ermächtigung die Untere Landschaftsbehörde (Kreis, kreisfreie Stadt) eine Sicherstellung für die Dauer von 4 Jahren anordnen.

Daneben haben sich weitere Verfahren ohne formelle Ausweisung als NSG bewährt. Für das Anpachten einer Fläche durch die Landesregierung sind die Rieselfelder Münster (232 ha) ein bekanntes Beispiel. Auch bei anderen Flächen wurden ähnliche privatrechtliche Vereinbarungen getroffen, und es wurden auch Flächen aufgekauft, ohne daß es bisher zu einer Schutzausweisung gekommen ist (HOFMANN 1983).

Das Modell „Entschädigung für Nutzungsminderung“ und damit Erhalt von Ökosystemen in der Kulturlandschaft und Verhinderung einer Intensivnutzung mit modernsten Methoden hat sich nur sehr zögernd verwirklichen lassen. Erst der erhebliche Widerstand von Seiten der Landwirtschaft gegen das hoheitliche

* Dieser kurze Erfahrungsbericht ist Dr. Helmut Beyer, der sich als engagierter Fachmann, Naturschutzbeauftragter und Beiratsmitglied über mehr als 50 Jahre maßgeblich für den Naturschutz im Münsterland eingesetzt hat, mit herzlichen Wünschen zum 80. Geburtstag am 03.03.1985 gewidmet.

Instrument der Sicherstellung und die Anerkennung der ökologischen Bedeutung von Feuchtgebieten im Münsterland hat im Februar 1985 die Landesregierung zu konkreten Angeboten veranlaßt: 500,- DM pro Hektar und Jahr auf Dauer von vorerst 2 Jahren, wenn die in Vorranggebieten liegenden Flächen als Grünland erhalten bleiben und weder umgebrochen noch drainiert werden.

In der ersten Zeit nach Inkrafttreten des Landschaftsgesetzes hat die Ausweisung von Naturschutzgebieten stagniert, obwohl auch damals eine Reihe schutzwürdiger Gebiete durchaus gefährdet war. Die Ausgangssituation 1976 im Regierungsbezirk Münster war folgende: Es gab 60 NSG mit insgesamt 1594 ha Fläche; von diesen Gebieten waren bis Kriegsende 20 Verordnungen erlassen worden, 35 von 1948 bis 1965 und 5 von 1966 bis 1974 (RUNGE 1982). Nach 1976 gab es die ersten Schutzverordnungen erst wieder 1982 im Rahmen eines Landschaftsplanes und 1983 durch den Regierungspräsidenten.

Sicherstellung und Kauf von Feuchtgebieten

In den 60er Jahren wurde an Schutzausweisungen in Feuchtwiesengebieten noch nicht gedacht; das Kriterium 'Gefährdung und Seltenheit des Lebensraumes' war noch nicht gegeben. Drainung, Absenken des Grundwassers und Umbruch von Grünflächen haben im westfälischen Raum, besonders im Münsterland große Gebiete verändert. Noch bis 1969 war das Verhältnis von Grünland zu Ackerland in Westfalen 50 : 50; 1982 war es nur noch 31 : 69.

Es hat sich gezeigt, daß die Landschaftsplanung mit den Erfordernissen der Sicherung nicht Schritt halten konnte. So blieb als Instrument zunächst nur die einstweilige Sicherstellung, von der die Regierung in zunehmendem Maße Gebrauch machte (s. Tabelle). Damit sind die Probleme nicht gelöst, eher nur vertagt. Für die sichergestellten Gebiete sowie für die Flächen, für die jetzt Überbrückungshilfen durch Nutzungsminderung gezahlt werden sollen und in denen auch Naturschutzgebiete ausgewiesen werden sollen (z.Zt. 3-4000 ha), werden in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen erforderlich sein. Nach wie vor gilt die Sozialpflichtigkeit des Eigentümers, Naturschutzmaßnahmen auf seinem Grund zu dulden (BECKER 1970, SCHINK 1983, ferner §§ 38 und 39 Landschaftsgesetz NW). Trotzdem wird im Feuchtwiesenprogramm, bei dem einzelne Existenzen von Landwirten gefährdet sein können, ein Anrecht auf Entschädigung vom Ministerium ausdrücklich anerkannt. Es gilt daher mehr denn je der Satz: „Nur Geld kann Feuchtgebiete retten“ (FRESE 1982).

Für den Ankauf von Moor- und Feuchtgebieten wurden bereits beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt: im Regierungsbezirk Münster 1,3 Mio DM im Jahre 1979, 4,4 Mio DM 1980, 6,2 Mio DM 1981, 6,3 Mio DM 1982, 4,9 Mio DM 1983 und 11,4 Mio DM 1984. Damit konnte das Land z.B. im ausgewiesenen NSG Amtsvenn/Hündfelder Moor 79 % von 519 ha ankaufen, im Feuchtgebiet Saerbeck 53 % von 165 ha, im Strönfeld 20 % von 245 ha, in den Heu-

bachwiesen jedoch nur 7 % von 703 ha. In den angegebenen Beträgen sind auch Förderungsmittel für die Kreise zum Ankauf von Feuchtgebieten enthalten. So konnte der Kreis Steinfurt mit Hilfe des Landes im Recker Moor bereits 44 % der Erweiterungsfläche von 196,8 ha erwerben.

Einstweilige Sicherstellungen und Ausweisung von Naturschutzgebieten im Regierungsbezirk Münster von 1979 bis 1984. LP: Ausweisung im Rahmen eines Landschaftsplanes.

Kreis	Gebiet	Einstweil. Sicherst.		Ausweisung NSG	
		Fläche (ha)	Datum	Fläche (ha)	Datum
BOR	Hündfelder Moor	207,1	08.02.1979	189	18.02.1983
BOR	Amtsvenn	460,7	12.07.1979	330	05.07.1983
WAF	Steinbruch Vellern (Erweit.)	3,9	13.09.1979	3,8	08.12.1983
MS	Dabbeckskamp	1,6	21.01.1980	1,6	22.03.1984
MS	Bonnenkamp	3,5	02.09.1980		
WAF	Haus Langen	109,9	02.12.1980		
COE/RE	Teiche i.d. Heubachniederung	286,8	13.01.1981		
COE	Plümer Feld	12,0	13.08.1981		
BOT	Postwegmoore	20,0	02.10.1981		
ST	Flutrinne in der Emsaue, LP			19,5	30.06.1982
ST	Posberg, PL			16,9	30.06.1982
ST	Ladberger Mühlenbach, LP			8,0	30.06.1982
ST	Schöneflieth, LP			5,5	30.06.1982
ST	Emsaltarm an der Hassel, LP			17,0	30.06.1982
ST	Bockholter Bérge (Erweit.), LP			37,9 ¹	30.06.1982
ST	Boltenmoor (Erweit.), LP			26,7 ¹	30.06.1982
ST	Strönfeld	245,3	23.08.1982		
BOR/COE	Heubachwiesen (Papendiek, Reith, Raeker Wiesen, Halab-Rötvenn)	703,0	23.12.1982		
BOR	Grafenmühle bei Kirchhellen	16,3	06.01.1983		
BOR	Rütterberg-Süd	30,0	09.01.1983		
BOR	Rütterberg-Nord	4,5	26.04.1983		
ST	Feuchtgebiet Saerbeck	165,0	06.03.1983		
ST	Haverfordt's Wiesen	92,0	20.06.1983		
ST	Recker Moor (Erweit.)	196,8	05.07.1983		
ST	Tütenvenn	118,0	13.07.1983		
ST	Feuchtwiese Ochtrup	12,0	17.07.1983		
ST	Harskamp (Erweit.)	38,0	17.07.1983		
COE	Rieselfelder Appelhülsen	6,8	30.07.1983		
ST	Düsterdicker Niederung	630,0	26.10.1983		
ST	Emsdettener Venn	182,8	26.10.1983		
COE	Eteborn	15,5	15.02.1984		
WAF	Füchtorfer Moor, Twillingen	165,4 ²	17.02.1984		
ST	Borghorster Venn	98,7	01.03.1984		
WAF	Serriesteich	8,0	05.02.1981	8,0	29.03.1984
ST	Feuchtwiese Hansell	17,8	04.06.1984		
ST	Hanseller Floth	12,7	04.06.1984		
ST	Emsaltarm bei Elte			6,5	30.06.1984
ST	Heideweiher an der Flötte			8,2	29.11.1984
BOR	Graeser Venn - Gut Moorhof			77,3	10.12.1984

¹Einschließlich der bereits früher als NSG ausgewiesenen Fläche

²Die Teilgebiete Twillingen Nord und Süd (83,3 ha) wurden am 21.12.1984 wieder aus der Sicherstellung entlassen.

Schutz von Quellbereichen

Solange das Kriterium der Gefährdung nicht vorliegt, wird bisweilen auch bei schützenswerten Bereichen noch nicht an eine Schutzausweisung gedacht. Am Beispiel von Quellen und Quellbereichen in den Baumbergen soll einmal aufgezeigt werden, wie früh schon die wissenschaftliche Bedeutung und Schutzwürdigkeit dieser Bereiche als Lebensraum für stenotope Organismen, montane Elemente und Reliktformen dargelegt wurden und es dennoch zu erheblichen Beeinträchtigungen dieser Gebiete kommen konnte.

Bereits 1908 wurden die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen durch August THIENEMANN, den später international bedeutenden Limnologen, durchgeführt und in den Berichten der Zoologischen Sektion in Münster veröffentlicht (1909, 1910). Im Jahre 1926 begann Helmut BEYER seine ersten Untersuchungen und 1932 veröffentlichte er in einer Arbeit, die bis heute als bahnbrechend und beispielhaft gilt, das umfangreiche Datenmaterial. Schon damals wurde die Gefährdung mancher Bereiche deutlich: „Wünschenswert wäre es daher vom Standpunkt des Tiergeographen und Faunisten aus, wenn wenigstens einige der noch in etwa erhalten gebliebenen Biotope, wie die sagenumwobene Bombecker Aa, mit ihren Sinterterrassen und einzelne der 'Reliktquellen', vor Zerstörung geschützt werden könnten.“ 1934 mahnte Dr. Beyer ausdrücklich: „Quellen und Bäche in Gefahr“, doch Jahre und Jahrzehnte vergingen. Für das Gebiet wurde der Landschaftschutz ausgesprochen, der jedoch in konkreten Fällen einer Schädigung oder Störung wenig bewirkte. Quellbäche wurden verrohrt oder durch Auffüllungen eingeeengt.

Neue Gefahren kamen 1976 auf: während aus Brunnen in unmittelbarer Nähe von Quellen große Mengen Wasser gefördert wurden, versiegte im trockenen Sommer 1976 manche Quelle. Eindringlich wiesen die Fachstelle Naturkunde und Naturschutz des Westfälischen Heimatbundes sowie der Beirat beim Regierungspräsidenten Münster – beiden Gremien gehört Dr. Beyer an – auf die Bedeutung und Schutzwürdigkeit hin; Gutachten wurden vorgelegt (ebenso auch Gegenstellungen der Gelsenwasser AG). In Veröffentlichungen wurde nochmals die wissenschaftliche Bedeutung hervorgehoben (FEEST et al. 1976, FEEST 1983). 1983 und 1984 wurden dann endlich die Schutzausweisungen vorbereitet, der Beirat beim Kreis Coesfeld engagierte sich ebenfalls. Die vorgesehene einstweilige Sicherstellung wurde jedoch nicht ausgesprochen. Am 18.01.1985 unterrichtete der Regierungspräsident Münster seinen Beirat über die beabsichtigte Ausweisung von 10 Bereichen als Naturdenkmal:

Quellen Lasbecker Aa bei Hof Arning
Quellen Lasbecker Aa bei Hof Leufke
Quellen Lasbecker Aa
Hangsbachquelle bei Hof Iber
Hangsbachquelle bei Hof Jeiler

Quelle Masbecker Aa
Hexenquellen und Quellen Tilbecker Bach
Sieben Quellen bei Coesfeld
Schwarthoffs Quelle
Jannings Quelle und Quellbereich Leerbach.

Berkelquellen und Steverquellen sollen folgen; für das vorgesehene Naturschutzgebiet 'Bombecker Aa' wird das Gutachten der Landesanstalt für Ökologie noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, obwohl die Schutzwürdigkeit unbestritten ist. Die neueste Information stammt aus der Münsterschen Zeitung vom 08.02.1985: „Die beiden Wasserwerke Billerbeck und Havixbeck in den Baumbergen weisen nach Angaben der Gelsenwasser AG von ihren neun Brunnen mit 26,2 (Havixbeck) und 31,1 (Billerbeck) Milligramm pro Liter die höchsten Nitratmengen auf.“

Seit dem Hinweis auf die Bedeutung der Quellbereiche sind 53 Jahre vergangen, seit den konkreten Forderungen der ehrenamtlichen Naturschützer auf Sicherung 9 Jahre. Wenn die Quellbereiche 1985 oder 1986 endlich unter Schutz gestellt werden, können wir dann sicher sein, einige der ursprünglichsten Lebensräume wirklich erhalten zu haben?

Entscheidend für die dargelegte Bilanz der Sicherstellungen, Ausweisungen und Förderungen ist, daß sich mit dem Verständnis von Naturschutz und dem Interesse der Allgemeinheit auch das Engagement der Behörden und Politiker gewandelt haben. Es ist zwar nicht gesichert, ob die skizzierten Programme und Vorhaben auf dem eingeschlagenen Weg durchgeführt werden können. Ermutigend ist jedoch, daß erhebliche Beträge verfügbar wurden, nachdem die Programme von der Regierung anerkannt waren. Beispielsweise gab es noch 1979 eine behördliche Unsicherheit über die Erhaltenswürdigkeit des Amtsvennis als teilabgetorfte Fläche. Nachdem die Vorstellungen ehrenamtlicher Naturschützer überzeugt hatten, folgten Sicherstellung, Ausweisung und Ankäufe. Als Fazit bleibt festzuhalten: Den erheblichen und zunehmenden Änderungen der freien Landschaft in den letzten Jahren wurde in zunehmendem, in vielen Fällen aus ökologischer Sicht nicht ausreichendem Maße begegnet und es wurden Modelle zur Lösung der Konflikte entwickelt. Den ehrenamtlichen Naturschützern blieb es vorbehalten, entscheidende Anstöße gegeben und wesentliche wissenschaftliche Grundlagen geliefert zu haben.

L i t e r a t u r

BECKER, T. (1970): Naturschutz und Eigentum aus der Sicht des Juristen. *Natur u. Heimat* **30**, 66-78. – BEYER, H. (1932): Die Tierwelt der Quellen und Bäche des Baumbergegebietes. *Abh. Westf. Prov. Mus. Naturk.* **3**, 9-178. – BEYER, H. (1934): Quellen und Bäche in Gefahr. *Natur u. Heimat* **1**, 83-85. – FEEST, J., C. BRIESMANN, B. GREUNE & J. PENESSA (1976): Zum Artenbestand von vier Quellregionen der

Baumberge verglichen mit faunistischen Untersuchungen aus den Jahren 1926-30. *Natur u. Heimat* **36**, 32-39. – FEEST, J. (1983): Bachtuffe der Bombecker Aa (Baumberge, Zentralmünsterland). *Karst u. Höhle* 1982/83, 211-217. – FRESE, H. (1981): Programm zur Erhaltung eines Netzes großflächiger Moor-, Feuchtwiesen- und Flachwassergebiete im Reg.-Bez. Münster/Westfalen. *Natur u. Landschaft* **56** (6), 204-207. – FRESE, H. (1982): Erfahrung lehrt: Nur Geld kann Feuchtgebiete retten. *LÖLF-Mitt.* **7** (1), 1-6. – HOFMANN, R. (1983): Feuchtgebietsschutz und Interessenausgleich. *LÖLF-Mitt.* **8** (3), 30-37. – RUNGE, F. (1982): Die Naturschutzgebiete Westfalens und des früheren Regierungsbezirks Osnabrück. Münster (4. Aufl.). – SCHINK, A. (1983): Die Landschaftsplanung vor dem Hintergrund der Eigentumsgarantie. *LÖLF-Mitt.* **8** (3), 20-28. – THIENEMANN, A. (1909): Beiträge zur Kenntnis der westfälischen Süßwasserfauna. I. Jber. Zool. Sekt. f. 1908/09, **37**, 30-37. – THIENEMANN, A. (1910): Beiträge zur Kenntnis der westfälischen Süßwasserfauna. II. Jber. Zool. Sekt. f. 1909/10, **38**, 39-45. – WOIKE, M. (1983): Bedeutung von feuchten Wiesen und Weiden für den Artenschutz. *LÖLF-Mitt.* **8** (3), 5-15.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Martin Berger, Westfälisches Museum für Naturkunde, Sentruper Straße 285, 4400 Münster

Das Kleingewässerprojekt NRW – Ergebnisse der Erfolgskontrolle im Regierungsbezirk Münster *

REINER FELDMANN, Menden

1. Vorbemerkungen

Um dem bedrohlichen Schwund der Kleingewässer in unserer Kulturlandschaft entgegenzuwirken (Abgang von 60 bis 80 % des Altbestandes), wurde das Projekt „Kleingewässeraktion NRW“ auf Anregung des „Arbeitskreises Amphibien und Reptilien in Westfalen“ in Zusammenarbeit mit der Höheren Landschaftsbehörde des Regierungspräsidenten in Münster, der Landesanstalt für Ökologie und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten NRW ins Leben gerufen.

1980 wurden zunächst in einem Pilot-Projekt im Regierungsbezirk Münster, 1981 im gesamten Landesteil Westfalen, Neuanlagen geschaffen bzw. noch bestehende, aber nicht mehr intakte Teiche, Tümpel und Kleinweiher wiederhergestellt (gereinigt, vertieft, entkrautet, lichtgestellt). Insgesamt wurden mit einem Landeszuschuß von 2,8 Mio. DM nahezu 1000 Kleingewässer geschaffen

* Herrn Dr. H. Beyer zum 80. Geburtstag zugewidmet.